

Protokoll:

Rm Keul-Göbel (BIZ) bedankt sich zunächst bei der Verwaltung dafür, dass der Ergänzungsantrag allen Ratsmitgliedern ausgedruckt vorliege.

Aus dem Schreiben der Verwaltung gehe eindeutig hervor, dass eine Erhöhung in Höhe von 9,75 % im Moment ausreiche. Es bestehe zwar die Möglichkeit, mehr zu verlangen, jedoch seien sie als BIZ-Fraktion der Auffassung, dass den Bürgern durch Erhöhung anderer Gebühren genug abverlangt werde. Demnach müsse in zwei bis drei Jahren nochmals geprüft werden, ob ein Bedarf an einer Erhöhung bestünde, um dann ggf. eine weitere Erhöhung vorzunehmen.

Auf Anfragen seitens des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig wird um Erläuterung der genauen Änderungsstelle gebeten.

Hierbei verweist Rm Keul-Göbel (BIZ) auf die in der Beschlussvorlage ausgeführte Begründung. Demnach laute es im ersten Absatz der zweiten Seite „Die entsprechende Kalkulation wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung der nächsten 3 Jahre erstellt und führt zu einer Gebührenanpassung zum 01.01.2012 um durchschnittlich 14,53 %.“

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt fest, dass der Änderungsantrag sich im Wesentlichen auf ein Erläuterungsschreiben von der Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein und auf die dort aufgeführten Alternativen beziehe. Er stellt klar, dass die Verwaltung in der Begründung der Beschlussvorlage die Alternative 2 mit 14,53 % präferiere und die BIZ-Fraktion die erste Alternative mit 9,75 % bevorzuge.

Rm Lehmkuhler (SPD) führt aus, dass in der veröffentlichten Meinung immer wieder zum Ausdruck komme, dass mit der Erhöhung der Hundesteuer Haushaltssanierungen getätigt würden.

Außerdem würden die Bürger immer wieder abgezockt, weil die Stadt nicht gut haushalte. Rm Lehmkuhler (SPD) merkt an, dass es bei Gebührensatzungen um den tatsächlichen Aufwand gehe, der von den Gebührenschuldern zu zahlen sei. Ob die Stadt positiv oder weniger positiv dastehen würde, habe mit dem Haushalt der Stadt zunächst nichts zu tun. Zudem stellt Rm Lehmkuhler (SPD) auf die im Ältestenrat getroffenen Regularien ab, wonach bei bestimmten Angelegenheiten von einer vertraulichen Verwendung gesprochen worden sei. Diese vertrauliche Verwendung jedoch bereits an der Tür des Sitzungssaales ende. Es sei zukünftig eine solche Verbreitung zu vermeiden. Fest stehe, dass aus rechtlichem Grunde laut Kommunalabgabengesetz (KAG) die Möglichkeit bestehe, auch drei Jahre im Voraus die Gebühren anzuheben, wie es von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei. Außerdem sei dies auch im Werkausschuss „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ und im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen worden. Eine solche Änderung diene dazu, sich publikumswirksam in Szene zu setzen. Die SPD – Fraktion stehe zu der Vorlage der Verwaltung, weil sie die Auffassung vertrete, dass seit 2003 die Kostensteigerung u. a. bei den Personalkosten 30% und bei den Treibstoffkosten rund 79 % betrage. Diese sei Grund genug, dass eine notwendige Anpassung der Gebühren erfolge.

Letztlich gehe es bei diesem Antrag nicht um die Sache selbst, sondern um vermeintlich oder tatsächlich zu ergreifende publikumswirksame Initiativen, sodass diese Änderung abgelehnt werde.

Rm Rosenbaum (CDU) bekräftigt die Aussagen von Rm Lehmkuhler (CDU), indem er sich den Ausführungen anschließt. Die erwähnten zwei Alternativen wären ausgiebig im Werkausschuss „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ diskutiert worden und schließlich sei man zu dem vorliegenden Ergebnis gekommen, sodass die Änderung abzulehnen sei.

Herr Gebel (Amt 30) äußert, dass der Änderungsantrag der BIZ Fraktion beschlusstechnisch voraussetze, dass die in der zu beschließenden Satzung unter Art. 1 Ziffer 2 aufgeführten Gebührensätze geändert werden müssten. Das müsse zwangsläufig unter Nennung der zu ersetzenden Zahlen zu Protokoll geschehen. Eine Bezugnahme auf ein Erläuterungsschreiben an die Ratsmitglieder genüge nicht, da dieses nicht Gegenstand der Unterlagen der öffentlichen Sitzung sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fasst die Ausführungen von Herrn Gebel (Amt 30) dergestalt zusammen, dass der gestellte Antrag von der BIZ-Fraktion nicht präzise genug gefasst sei.

Zu den Aussagen von Rm Lehmkuhler (CDU) hält Rm Keul-Göbel (BIZ) entgegen, dass eine Geheimhaltung seitens der BIZ-Fraktion erfolgt sei. Die Erhöhung von 14,53 % sei eine Erhöhung, die im Durchschnitt tatsächlich stattfinde. Die BIZ-Fraktion schlage jedoch vor, dass die durchschnittliche Erhöhung nur 9,75 % betragen solle. Von einer tatsächlichen Kalkulationsgrundlage sei nicht gesprochen worden. Rm Keul-Göbel betont, dass sich die Mitglieder der BIZ-Fraktion sowohl im Werkausschuss „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ als auch im Haupt- und Finanzausschuss enthalten hätten. Die BIZ-Fraktion hätte im Haupt- und Finanzausschuss gerade um diese Kalkulationsgrundlage gebeten, welche erst danach zugegangen sei. Zudem sei die BIZ-Fraktion auch der Meinung, dass es möglich sei, die durchschnittliche Erhöhung von 14,53 % nicht bereits jetzt, sondern eben eine Erhöhung von 9,75 % zu beschließen.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein stellt klar, dass die Gebührenkalkulation bereits im Werkausschuss „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ zur Beratung vorgelegen habe. Ergänzend führt sie aus, dass mit der Beschlussvorlage für den Bürger für einen gewissen Zeitraum Gebührenstabilität geschaffen werde. Bei einem etwaigen Beschluss entsprechend der vorgetragenen Änderung wäre in einem Jahr wieder über eine Erhöhung zu beschließen. Dies sei dem Bürger schwer zu vermitteln, wenn heute so entschieden werde und in einem Jahr eine nochmalige Erhöhung zu beschließen wäre. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein betont den Grundsatz der Gebührenstabilität. Außerdem käme dem Bürger eine Überschreitung der 9,75 % im Jahr 2013 zu Gute, da in diesem Falle Rücklagen gebildet werden müssen. Diese Rücklage führe dann nicht zu einer Erhöhung in 2014.

Rm Assenmacher (CDU) weist darauf hin, dass das Rm Scherhag von der zukünftigen Regelung betroffen sei und er sich wegen eventueller Sonderinteressen nach § 22 Gemeindeordnung (GemO) in den Zuhörerbereich begeben habe.

Ebenfalls führt Rm Assenmacher (CDU) aus, dass sich einige von der Satzung betroffene Straßen nicht unwesentlich in einem Verkehrsgefüge befänden. Ein Stück im „Hammpfad“ sei sehr steil und auch andere Straßen seien verkehrstechnisch nicht unwichtig. Deshalb regt Rm Assenmacher (CDU) an, dass man die allgemeine Veröffentlichung in der Zeitung dahingehend ändern solle, bei den genannten Straßen die Bürger darauf aufmerksam zu machen, dass sie in Zukunft für die Straßenstreupflicht einzustehen hätten.

Bürgermeisterin Hammes-Rostenstein nimmt dies zur Kenntnis und sagt zu, diesem Anliegen zu entsprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zunächst den Änderungsantrag der BIZ-Fraktion zur Abstimmung, welchen der Stadtrat mit Stimmenmehrheit ablehnt.

Anschließend stellt der Vorsitzende den unveränderten Beschlusstenor zur Abstimmung.